



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0320/2014		Datum:	24.06.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1	
Gremienweg:				
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
14.07.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
08.07.2014	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr.120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011, Änderung und Erweiterung Nr.2			
	a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
	b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (23.04.2014 bis 28.05.2014) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen,
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland- Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 120 Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011, Änderung und Erweiterung Nr.1 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Auf der 37. Sitzung des UNESCO Welterbekomitees in Phnom Penh (16. - 27.06.13) wurde bzgl. der Seilbahn die Empfehlung ausgesprochen, diese spätestens bis zum 30.06.2026 zurückzubauen.

Um die Option für einen längerfristigen Seilbahnbetrieb zu nutzen, bedarf es nunmehr erneut einer Änderung des Bebauungsplans. Ziel ist es, dass Baurecht auf Zeit gem. § 9 Abs.2 Nr.1 BauGB bis zum 30.06.2026 zu verlängern.

Im Bebauungsplanverfahren werden auch die aktuellen Planungen der Firma Doppelmayr zu einzelnen baulichen Veränderungen der Anlage berücksichtigt. Im Detail sollen die

bestehenden Pavillons im Bereich der Talstation zurückgebaut und in einer veränderten Anordnung neu errichtet werden. Demnach werden dann vier Einheiten mit den Funktionsbereichen Kasse, Sanitär, Aufenthalt/Umkleide und Pavillon entstehen. Das Bauwerk der Talstation selbst bleibt unverändert.

Im Bereich der Bergstation ergibt sich ebenfalls durch eine Neuordnung der Pavillons ein Änderungsbedarf. Hier werden die Funktionen Kasse und Imbiss vom bisherigen Standort aus näher an das Hauptgebäude herangerückt. Zur Optimierung des längerfristigen Betriebs wird die Bergstation um ein Wartungsgebäude und Sozialräume ergänzt. Hier können bis zu 11 Kabinen aus dem Fahrbetrieb herausgenommen und gewartet werden.

Die optische Beeinträchtigung des an die Talstation angrenzenden Bereichs der Basilika St. Kastor kann mit dieser baulichen Maßnahme insofern reduziert werden, als nunmehr die jeweils außer Betrieb gestellten Gondeln in der Gondelgarage der Bergstation untergebracht werden können. Damit wird einer wesentlichen Forderung der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, nach Reduzierung der optischen Beeinträchtigung des Kirchbaus, insbesondere der Chorpartie der Kirche, Rechnung getragen. Es ist das bestimmende Ziel des Bebauungsplanverfahrens, dass zur baulich-gestalterischen Integration der Anlage in den Festungspark ein entsprechender Einbau in das Gelände vorgesehen wird, so dass dieser Teil der Bergstation möglichst wenig in Erscheinung tritt. An dieser Stelle ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans in Richtung Norden zu erweitern.

Von dieser Maßnahme werden aus naturschutzrechtlicher Sicht Auswirkungen auf den vorhandenen Gehölzbestand im Bereich der Bergstation ausgehen, die die Erstellung eines Fachbeitrags Naturschutz einschließlich der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Abarbeitung der Eingriffsregelung für das Gesamtprojekt mit Integration in den Umweltbericht erfordern.

Das Bebauungsplanverfahren ersetzt das Planfeststellungsverfahren gemäß § 15 Abs.4 Landesseilbahngesetz.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich der Seilbahnanlage als temporäre Anlage (Baurecht bis 30.06.2016) dargestellt. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen der Änderung und Erweiterung Nr. 2 übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen in der Begründung und im Text führen. Den übrigen Stellungnahmen wird nicht gefolgt bzw. sie werden nur zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf der Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Das Abwägungsergebnis des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFA und Stadtrat)

Zusammenfassung der Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

